



sich dessen bewusst, dass es heute mehr Jugendliche auf der Welt gibt als je zuvor und dass junge Menschen in von bewaffneten Konflikten betroffenen Ländern oft die Bevölkerungsmehrheit bilden,

im Bewusstsein der Bedeutung des fünften Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 2250 (2015) des zwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1325 (2000)

in dem Bewusstsein, dass ihre Marginalisierung die Schaffung eines dauerhaften Friedens erschwert;

2. erklärt erneut dass die Staaten dazu verpflichtet sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Personen, einschließlich Jugendlicher, zu achten, zu fördern und zu schützen, den gleichberechtigten Zugang zur Justiz zu gewährleisten, die Integrität der rechtsstaatlichen Institutionen zu bewahren und Bedingungen zu fördern, unter denen Jugendliche sich ungefährdet für Frieden und Sicherheit einsetzen können, so auch indem die Staaten den zivilgesellschaftlichen und politischen Raum schützen und Hetzreden und Aufstachelung zur Gewalt verurteilen;

rem 5.6(t)5.6(i)0.512.03 0 TdTj /T



und Aufrechterhaltung des Friedens auch weiterhin zu unterstützen und ihre Feststellungen und Ratschläge dem Sicherheitsrat auch weiterhin zur Kenntnis zu bringen, soweit angezeigt;

16. fordert die Mitgliedstaaten und Regionalorganisationen sowie das System der Vereinten Nationen, einschließlich der Friedenssicherungsmissionen, auf, ihre Mitwirkung an der Durchführung der Resolutionen 2250 (2015) und 2419 (2018) sowie dieser Resolution zu koordinieren und zu verstärken, einschließlich durch inklusive Partnerschaften mit Jugendlichen, und spezielle Kapazitäten für den Bereich Jugend und Frieden und Sicherheit zu gewährleisten, legt dem Büro der Gesandten des Generalsekretärs für die Jugend in dieser Hinsicht die Koordinierung und Kohärenz der Aktivitäten in Bezug auf Jugend und Frieden und Sicherheit im gesamten System der Vereinten Nationen zu fördern und zugleich die Durchführung dieser Resolutionen sowie Resolutionen 2250 (2015) und 2419 (2018) zu verfolgen;

17. legt den Mitgliedstaaten nahe zu erwägen, gegebenenfalls mehr Finanzmittel

